

Tätigkeitsbericht des LSVD- Bundesvorstandes für 2004/2005

1. Verbandstag 2004

Am 20./21. März 2004 fand in Köln der 16. LSVD-Verbandstag statt. Im Mittelpunkt standen die Themen Antidiskriminierungsgesetz (ADG) und Eingetragene Lebenspartnerschaft. In einer Resolution hatte der Verbandstag der Bundesregierung eine Frist gesetzt und konkrete Forderungen formuliert. Die Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsgesetzes wurde mittlerweile umgesetzt, offen sind weiterhin die Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes sowie das ADG. Darüber hinaus verabschiedete der LSVD Verbandstag Wahlprüfsteine zur Europawahl sowie eine Resolution zur rechtlichen Gleichstellung von Regenbogenfamilien mit familienpolitischen Forderungen an die Bundesregierung. Weitere Inhalte waren das Thema Menschenrechte für Lesben und Schwule, zu dem die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Kerstin Müller referierte, sowie Wahlen zum LSVD Bundesvorstand.

2. Neue Verbandszeitschrift

Im Frühjahr 2005 erschien die erste Ausgabe von „RESPEKT!“. Die neue Zeitschrift des LSVD für Lesben- und Schwulenpolitik löst die bisherige Mitgliederzeitschrift „Rundgespräch“ ab. Betreut von LSVD-Pressesprecher Alexander Zinn erscheint „RESPEKT!“ nun in größerer Auflage und soll auch über die LSVD-Mitgliedschaft hinaus über lesbische und schwule Themen informieren.

Mit „RESPEKT!“ wollen wir alle erreichen, die sich für Lesben- und Schwulenpolitik interessieren. Der Name ist Programm. Wie der LSVD wird sich die Zeitschrift gegen Diskriminierung und für die Gleichstellung von Lesben, Schwulen und ihren Lebensweisen einsetzen. Aber sie wird auch den Blick über den Tellerrand wagen und andere Stimmen zu Wort kommen lassen, so wie es der Respekt gegenüber anderen Menschen und Ansichten gebietet.

3. Internet

www.lsvd.de und die weiteren websites des LSVD sind für Menschen, die an lesbischen und schwulen Themen interessiert sind, eine reiche und umfassende Informationsquelle. Das Angebot wird täglich von vielen Menschen genutzt. Um das Informationsangebot noch ansprechender zu gestalten, arbeitet der LSVD seit einiger Zeit am Relaunch der Verbandshomepage. Das neu gestaltete Webangebot wird noch im April 2005 online gehen.

4. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unser neuer Pressesprecher Alexander Zinn arbeitet seit September 2004 als Nachfolger von Klaus Jetz in Berlin. Dieser wechselte im Oktober nach Köln und leitet nunmehr die

Bundesgeschäftsstelle. Angelika Freytag-Schliesch arbeitet als Sachbearbeiterin und Sekretärin in der Bundesgeschäftsstelle. Seit September 2004 ist die neue Finanzreferentin Sandra Ramolla zum Team dazugekommen.

Familien- und Sozialverein des LSVD: Zum Jahresbeginn wurden zwei neue Mitarbeiter/innen eingestellt: Renate Rampf und Bali Saygili arbeiten im LSVD-Projekt „Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien“. Elke Jansen leitet weiter das Projekt Regenbogenfamilien.

5. Gespräch mit dem Bundespräsidenten

Der LSVD hatte die Gelegenheit, mit dem Bundespräsidenten ein Gespräch über die über die Situation lesbischer Bürgerinnen und schwuler Bürger zu führen. Bundespräsident Horst Köhler griff eine Anregung unseres Verbandes auf und empfing am 2. März 2005 in Berlin eine Delegation des LSVD zu einem Informationsgespräch und Gedankenaustausch. Vom LSVD-Bundesvorstand nahmen Antje Ferchau, Günter Dworek und Eduard Stapel teil. Es war ein sehr positives und intensives Gespräch. Der Bundespräsident nahm sich dafür weit mehr Zeit, als ursprünglich angesetzt.

Erörtert wurden der erreichte Stand an gesellschaftlicher und rechtlicher Anerkennung, Probleme mit fortbestehender Diskriminierung und Gewalt sowie die rechtliche Situation Eingetragener Lebenspartnerschaften. Besonders interessiert zeigte sich der Bundespräsident am Thema gleichgeschlechtliche Familien mit Kindern. Auch die Menschenrechtssituation von Lesben und Schwulen im Ausland wurde thematisiert. Zudem ließ sich der Bundespräsident über den Stand der Dinge beim geplanten Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen informieren.

6. Intensive Lobbyarbeit zum Lebenspartnerschaftsgesetz

Wie schon in den vergangenen Jahren engagiert sich der LSVD dafür, das Lebenspartnerschaftsgesetz weiter auszubauen, um volle Gleichstellung mit der Ehe zu erreichen.

-- 6.1. Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts

Der LSVD hat auch 2004 die CSD-Veranstaltungen genutzt, um auf die noch ausstehende Gleichstellung hinzuweisen. "Gleiche Rechte für gleiche Pflichten. Nur das ist fair!" – so lautete die Parole.

Der beständige Druck des LSVD zeigte Erfolg. Am 29. Juni 2004 brachten SPD und Bündnis 90 / Die Grünen ein Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts in den Bundestag ein.

In der Sachverständigenanhörung des Bundestagsrechtsausschusses am 18. Oktober 2004 konnte Manfred Bruns die Positionen des LSVD zum Gesetzentwurf vortragen.

Zum 1. Januar 2005 trat das Gesetz in Kraft. Es bringt z.B. die Gleichstellung bei der Hinterbliebenenversorgung in der gesetzlichen Rente. Auf Lebenspartnerinnen und Lebenspartner übertragen wurden auch die zustimmungsfreien Bestimmungen des Beamtenrechtes (Sonderurlaub, Reisekosten, Trennungsgeld, Umzugskosten). Auch im Güterrecht, bei den Trennungsregelungen und beim Versorgungsausgleich gibt es nun Gleichstellung.

Mit der Stiefkindadoption leiblicher Kinder wurde ein erster wichtiger Schritt beim Adoptionsrecht getan. Rechtlich bedeutsam für Regenbogenfamilie ist auch, dass es nun möglich ist, Kindern, die im gemeinschaftlichen Haushalt leben, mit Einwilligung des anderen leiblichen Elternteils den Lebenspartnerschaftsnamen zu geben („Einbenennung“).

Der LSVD hat sich gegenüber den Bundesländern intensiv bemüht, dass das Überarbeitungsgesetz im Bundesrat nicht verzögert wird. Mit Erfolg. In der Länderkammer kam keine Mehrheit für einen Einspruch zustande. Das ist vor allem den Ländern mit FDP-Regierungsbeteiligung zu verdanken, die auf Druck der Liberalen mit Enthaltung stimmten.

-- 6.2. LSVD startet "Aktion 1:1"

Der LSVD startete Ende Februar eine neue Kampagne für die Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe. Die „Aktion 1:1“ steht unter dem Motto „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Nur das ist fair!“ Sie informiert über bestehende Benachteiligungen und wirbt für die volle rechtliche Gleichstellung lesbischer und schwuler Lebenspartner.

Lebenspartner werden insbesondere im Steuerrecht diskriminiert. Während sie sich gegenseitig zu Unterhalt verpflichtet sind, werden sie bei der Erbschaftssteuer behandelt wie Fremde. Stirbt ein Partner, so steht dem anderen nur ein minimaler Steuerfreibetrag von 5.200 € zu. Der deutlich höhere Freibetrag für Ehegatten in Höhe von 307.000 € wird Lebenspartnern verweigert. Das hat in einigen Fällen dazu geführt, dass der hinterbliebene Partner die gemeinsame Eigentumswohnung verkaufen musste, weil er ansonsten die Erbschaftsteuer nicht hätte zahlen können.

Ziel der „Aktion 1:1“ ist es, die Rechte von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern „eins zu eins“ denen von Eheleuten anzupassen. Dafür machen sich Prominente aus Kultur, Politik, Wirtschaft und Medien stark. Zu den Unterstützern zählen u.a. der Literaturnobelpreisträger Günter Grass, die Sängerin Katja Ebstein, der Kabarettist Dieter Hildebrandt, der Schauspieler Dietmar Schönherr, DGB-Chef Michael Sommer, Jürgen von der Lippe, Hella von Sinnen, Guildo Horn, Hermann van Veen und viele mehr.

Die „Aktion 1:1“ wird darüber hinaus von verschiedenen Organisationen unterstützt, u.a. von der Gewerkschaft Verdi, den Schwusos, dem BEFAH und den Jungen Liberalen. Der LSVD publizierte die Broschüre „Diskriminierungsgeschichten. Lesbische und schwule Paare berichten“. Des Weiteren wurde eine Homepage freigeschaltet, wo sich ausführliche Informationen über die Kampagne finden: www.aktion-1zu1.de.

7. Antidiskriminierungsgesetz

Seit vielen Jahren setzt sich der LSVD für ein Antidiskriminierungsgesetz ein. Für Lesben und Schwule fehlt noch immer ein wirksamer Schutz vor Diskriminierung. Auch in unserer vermeintlich offenen Gesellschaft kommt es immer noch zu Benachteiligungen. Schwulen Männern werden oft Lebens- und Krankenversicherungen pauschal verweigert.

Reiseveranstalter für Lesben oder Schwule bekommen von einer Hotelanlage gesagt: Ihre Personengruppe wollen wir hier nicht. Viele Lesben und Schwule fürchten Nachteile im Beruf, wenn ihre Lebensweise am Arbeitsplatz bekannt wird.

Diskriminierung, Herabsetzung und Entwürdigung von Menschen sind keine Kavaliersdelikte, sondern Gift für das gesellschaftliche Zusammenleben. Deshalb fordern wir auch weiterhin ein wirksames und umfassendes Antidiskriminierungsgesetz.

Seit Dezember 2004 liegt ein Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zum ADG vor. Am 7. März 2005 hat Manfred Bruns für den LSVD bei einer Anhörung des federführenden Bundestagsausschuss für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Positionen des LSVD zum ADG vorgetragen. Die schriftliche Stellungnahme unter <http://www.lsvd.de>.

Auf Initiative des Deutschen Frauenrates und des LSVD wurde in Berlin ein Treffen mit Migrationsverbänden, Behinderten- und Seniorenorganisationen, Gewerkschaften und Sozialverbänden organisiert. Ein Informations- und Aktionsnetzwerk zum ADG wurde gebildet.

8. Einsatz für die Rechte von Transgender

Derzeit sind zwei Verfassungsbeschwerden zum Transsexuellengesetz in Karlsruhe anhängig. Der LSVD wurde in beiden Verfahren vom Verfassungsgericht eingeladen, Stellung zu nehmen. Dabei hat er sich engagiert für die Rechte von Transgender eingesetzt.

Scharf kritisiert hat der LSVD die Mitteilung von Bundesinnenminister Otto Schily vom Juli 2004, wonach die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode keine Novellierung des Transsexuellengesetzes beabsichtige. Der LSVD forderte, die ablehnende Haltung von Bundesinnenminister Schily dürfe nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein.

Das seit 1981 unverändert bestehende Transsexuellengesetz entspricht nicht mehr dem heutigen Kenntnisstand und verstößt in vielerlei Hinsicht gegen die Grundrechte und die Menschenwürde. Dies betrifft die diskriminierende Sonderbehandlung von Transgender bei den medizinischen Begutachtungen, Behandlungen und den Kostenübernahmeverfahren.

Transgender müssen das Recht haben, ihre Lebensweise selbst zu bestimmen - bei der Ausgestaltung ihrer Geschlechtsidentität wie auch bei ihrer Partnerwahl. So ist beispielsweise eine Liberalisierung der Zugangsvoraussetzungen für Vornamens- und Personenstandsänderung erforderlich. Auch die faktischen Ehe- bzw. Partnerschaftsverbote für Menschen, die ihren Vornamen geändert haben, müssen aufgehoben werden.

Eine umfassende Reform des Transsexuellengesetzes ist nötig, damit es seinen Zweck erfüllen kann, das Leben der Transgender rechtlich, psychisch und sozial zu erleichtern. Transgendern muss das Recht eingeräumt werden, über ihren Körper selbst zu bestimmen, das

heißt insbesondere, dass nicht die Verfügbarkeit von medizinischen oder juristischen Hilfen davon abhängig gemacht wird, ob der- oder diejenige bestimmte andere Maßnahmen (insbesondere die genitalangleichende Operation) wünscht. Umgekehrt aber müssen diese Maßnahmen denjenigen zur Verfügung stehen, die sie benötigen.

9. Gedenkort für homosexuelle NS-Opfer in Berlin

Sechzig Jahre nach der Befreiung vom Nationalsozialismus rückt die Realisierung eines Denkmals für die homosexuellen NS-Opfer endlich in greifbare Nähe. Mit einem gut besuchten Kolloquium wurde am 7./8. April in Berlin der Auftakt für den künstlerischen Wettbewerb zur Realisierung des Denkmals gesetzt, das in der Nähe des Reichstagsgebäudes an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus erinnern soll.

Damit wird ein Beschluss des Deutschen Bundestages vom Dezember 2003 umgesetzt. Das Denkmal soll nach dem Beschluss des Bundestages die verfolgten und ermordeten Opfer ehren, die Erinnerung an das Unrecht wach halten und ein beständiges Zeichen gegen Intoleranz, Feindseligkeit und Ausgrenzung gegenüber Schwulen und Lesben setzen.

Das zweitägige Kolloquium diente der inhaltlichen Vorbereitung des Wettbewerbes, der noch in 2006 entschieden werden soll. Rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Kunst und Kunstwissenschaft, aus Politik, Geschichtsinitiativen und Geschichtswissenschaft sowie aus der Schwulen- und Lesbenbewegung informierten sich über den neuesten Forschungsstand zur nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und berieten über die Bedeutung des geplanten Gedenkortes für die Bundesrepublik Deutschland. Erörtert wurde die Einbettung in die Denkmals- und Stadtlandschaft im Zentrum von Berlin und das Verhältnis zu den authentischen Orten der Verfolgung wie beispielsweise der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen.

Der Wettbewerb wird vom Land Berlin im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland und in Abstimmung mit der Initiative „Der homosexuellen NS-Opfer gedenken“ und dem LSVD ausgelobt. Er ist grundsätzlich als geladener Wettbewerb angelegt. Von den voraussichtlich 30 Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern wurden 23 von einem künstlerischen Beirat vorgeschlagen. LSVD und Initiative konnten aber auch ein offenes Element durchsetzen. Sieben weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen über eine offene Bewerbungsphase unter Regie von LSVD und Initiative ins Verfahren. Unser Aufruf, sich für den Wettbewerb zu bewerben, fand erfreulich große Resonanz und stieß auch international auf Interesse. 127 Bewerbungen gingen ein. Die Auswahl der sieben „Gewinnerinnen und Gewinner“, die auf diesem Weg in den Wettbewerb gelangen, traf eine unabhängige Kommission, die von Initiative und LSVD berufen wurde.

10. Projektarbeit

In der Trägerschaft des Familien- und Sozialvereins des LSVD werden Modellprojekte insbesondere im Bereich der Familienarbeit durchgeführt.

-- 10.1. LSVD-Projekt "Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien"

"Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien" ist der Name eines Modellprojektes, das der LSVD seit Anfang 2005 in Berlin durchführt und das

vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt

wird. Geleitet wird das Projekt von Renate Rampf und Mitarbeiter Bali Saygili. Der LSVD hat für dieses Projekt und für die Bundespressestelle neue Räumlichkeiten in Berlin angemietet: Willmannsdamm 10, 10827 Berlin.

In vielen der traditionell orientierten Migrations-Communitys ist Homosexualität nahezu vollkommen tabuisiert. Der LSVD organisiert bundesweit und auf regionaler Ebene Selbsthilfegruppen und Beratungsangebote für junge Migrantinnen und Migranten, die lesbisch bzw. schwul sind. Aber wer hilft in dieser Situation den Familien? Eltern sind oft völlig überfordert, wenn sie entdecken oder vermuten, dass ihr Kind homosexuell ist. Sie schämen sich, überlegen, ob sie etwas falsch gemacht haben und fürchten sich vor den (Vor-)Urteilen der Verwandten.

Das Projekt "Migrationsfamilien" sucht den Kontakt mit Migrantenorganisationen und Multiplikatoren der Familienberatung und -bildung. Zusammen mit erfahrenen Fachkräften aus den Stadtteilen, mit Unterstützung von Bürgermeisterinnen, Stadträten und engagierten Menschen aus der Verwaltung entwickeln wir Module der Sensibilisierung und Aufklärung. Gemeinsam werden Veranstaltungen zu Themen wie "Sexuelle Selbstbestimmung und Religion" oder muttersprachlich orientierte Kampagnen gegen Homosexuellenfeindlichkeit organisiert. Durch migrationsspezifische Angebote und Informationsabende, die sich an betroffene Eltern mit Migrationshintergrund richten, sollen Familien und ihr Umfeld von sozialem und emotionalem Druck entlastet werden.

-- 10.2. LSVD-Projekt Regenbogenfamilien

Beratungen

Im Rahmen des Projektes wurde 2003 eine bundesweite Anlauf-, Informations- und Beratungsstruktur aufgebaut, deren Kernelement ein dreigestaltiges Beratungsangebot ist. Hier können sich Regenbogenfamilien und solche, die es werden wollen, online, telefonisch oder bei einem persönlichen Beratungstermin in Belangen des Familienalltags und der Familienplanung informieren und beraten lassen. Dieses Beratungsangebot richtet sich ebenso an interessiertes Fachpersonal und Vertreter/innen von Institutionen und Verbänden, die professionell mit Regenbogenfamilien verbunden sind. Im Kalenderjahr 2004 gingen etwa 170 Anfragen via Emails und 64 telefonische Anfragen ein. Eine detaillierte Statistik wird im Bericht zum Abschluss der Förderperiode des Projektes durch das BMFSFJ Ende 2005 erscheinen.

Projektbewertung

Dem Projekt war durch das BMFSFJ eine Förderung für 1 ½ Jahre zugesagt und –bei Erfolg - eine Verlängerung um weitere 1 ½ Jahre in Aussicht gestellt worden. Professor Dr. Udo Rauchfleisch von der Uni Basel wurde zum Gutachter bestellt und bescheinigte dem Projekt Regenbogenfamilien, das „es sich um ein wertvolles, innovatives, wissenschaftlich qualifiziertes und für die Praxis fruchtbares Projekt handelt“.

So wundert es nicht, dass das BMFSFJ seine Unterstützung für den zweiten Projektabschnitt im Frühjahr 2004 zugesagte und wir uns so bis September 2005 weiterhin mit Unterstützung des Ministeriums der Vertiefung und Stabilisierung der bundesweiten Anlauf-, Informations- und Beratungsstruktur widmen.

Veranstaltungen

Viertes LSVD-Familienseminar

Am 04. und 05. Dezember 2004 wurde zum vierten Mal ein bundesweites Familienseminar ausgerichtet. Unter dem Motto „Familien unter dem Regenbogen“ diente das Familienseminar als Forum für Regenbogenfamilien und solche, die es werden wollen. 40 Kinder und Jugendliche und 100 lesbische (Co)Mütter, schwule (Co)Väter sowie Lesben und Schwule, die über Familiengründung nachdenken, folgten der Einladung des LSVD zum Heiligenhof in Bad Kissingen. Sie reisten aus zwölf Bundesländern nach Bayern, um sich ein Wochenende lang zu informieren, auszutauschen und zu vernetzen. Das Seminar präsentierte zentrale Elemente der familiären und gesellschaftlichen Wirklichkeit von Regenbogenfamilien in einem Spektrum von Vorträgen, Arbeitsgruppen und Austauschforen.

Besonderen Anklang fand, dass zum ersten Mal die Beschäftigung der Medien selbst mit lesbischen Müttern, schwulen Vätern und ihren Kindern Thema einer solchen Veranstaltung war. Valentin Thurn, freier Journalist aus Köln, der 2003 für seine ZDF-Produktion „37 Grad: Papa liebt einen Mann – Kinder und ihre homosexuellen Väter“ den Felix-Rexhausen-Preis des Bundes lesbischer und schwuler Journalist(inn)en (BLSJ) erhalten hatte, eröffnete das Familienseminar mit einem Vortrag, in dessen Zentrum die Produktion und das Echo seiner Filme über Regenbogenfamilien stand. Neben der besagten ZDF-Produktion hat Herr Thurn 2001 einen Beitrag für die ARD über lesbische Mütter produziert mit dem Titel „Zwei Mamas und kein Papa – wenn lesbische Kinderwünsche wahr werden“. Er berichtete von seiner Motivation, der Produktion und dem Echo seiner beiden Beiträge.

Wie bereits auf der Fachtagung 2003 in Berlin wurde auch in diesem Familienseminar speziell für Jugendliche aus Regenbogenfamilien ein Rahmen angeboten, in dem sie sich kennenlernen und spielerisch mit aktuellen Themen beschäftigen konnten. Ein Ergebnis des Austauschforums „Ene, mene, miste, es rappelt in der Kiste ...“, das über das gesamte Wochenende parallel zu den Veranstaltungen des Seminars stattfand, war der Liedtext „Regenbogenfamilien sind toll“.

Es wurde eine Onlinedokumentation des Familienseminars erstellt, in der die Handouts, Blitzlichter sowie Ergebnisprotokolle der Arbeitsgruppen einen Einblick in die Brennpunkte des vierten Familienseminars des LSVD vermitteln (siehe <http://old.lsvd.de/bund/fachtagung3/inhalt.html>).

Kölner Vortragsreihe

2004 und 2005 fanden (bzw. finden) an Samstagabenden in Köln unter dem Motto "Regenbogenfamilien - Eine Familie ist eine Familie ist eine Familie" Vorträge, Podien und Diskussionen zu unterschiedlichen Aspekten des Themenfeldes Lesben, Schwule und ihre Kinder statt. Die LSVD-Vortragsreihe widmet sich ausgewählten Brennpunkten der familiären und gesellschaftlichen Wirklichkeit von Regenbogenfamilien, z. B. dem Miteinander von Schule und Familie, der Sicht der heranwachsenden Kinder und allgemein den familiären Besonderheiten und Alltäglichkeiten. Die Reihe wurde am Samstag, 11. September 2004 mit dem Vortrag "Regenbogenfamilien machen Schule" eröffnet. Dr. Martin Ganguly, der als Dozent am Ausbildungsinstitut "Lebenskunde" an der TU Berlin in der Lehreraus- und -fortbildung tätig ist, widmete sich in einem Kurzvortrag der Frage nach der derzeitigen Verankerung schwul-lesbischer Themen in Lehrplänen, Schulmaterial und Schulalltag. Anschließend wurden die Zuhörerinnen und Zuhörer eingeladen, in Kleingruppen mit Unterrichtsmaterialien zum Thema Homosexualität und Regenbogenfamilien Erfahrungen zu sammeln. Hier wurden z.B. Kollagen erstellt, Rollenspiele entworfen – zur Freude der Anwesenden auch aufgeführt – oder ein Quartett erprobt, innerhalb dessen sechs Familienkonstellationen selbstverständlich auch eine schwullesbische Familie mitspielt. Die Ergebnisse und das Erleben dieser Arbeit wurden im Plenum miteinander geteilt und um eigene Erfahrungen und Fragen zum schulischen Alltag von „Regenbogenfamilien“ erweitert diskutiert.

Am 09. Oktober 2004 fand „eine Lesung und mehr“ statt. Unter dem Motto „Wenn Mama lesbisch oder Papa schwul ist“ berichteten Stephanie Gerlach und Uli Streib-Brzi? in Köln von Ihrem neuen Buchprojekt, in dem Kinder aus Regenbogenfamilien über ihre Familien zu Wort kommen. Stephanie Gerlach ist freiberufliche Referentin zu "gleichgeschlechtlichen Lebensweisen" und Mitautorin von Veröffentlichungen zum Thema Regenbogenfamilien. Sie lebt in München. Uli Streib-Brzi? ist Soziologin und Autorin des ersten deutschen Ratgebers zu Kinderwunsch und Elternschaft bei lesbischen Müttern und schwulen Vätern, dem "lesbisch-schwulen Babybuch" sowie weiterer Veröffentlichungen. Sie lebt in Berlin. Sie gaben uns „Kostproben“ aus Ihrem Buch, das 2005 im Querverlag erscheinen wird und diskutierten mit dem Auditorium über die Vielfalt von Lebensläufen und Familienkonstellationen mit dem Spezifikum „lesbische Mutter oder schwuler Vater“.

Am 12. März 2005 sprach Prof. Dr. Udo Rauchfleisch zum Thema „Regenbogenfamilien - Ganz normal anders. Von der familiären Wirklichkeit und Selbstdefinition lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihrer Kinder“. Prof. Rauchfleisch befasste sich in seinem Vortrag mit Fragen wie „Bilden sich in "Regenbogenfamilie" die gleichen Rollenverteilung und Regeln aus wie in heterosexuellen Familienkonstellationen“ oder „Wo bietet die familiäre Wirklichkeit von Regenbogenfamilien spezielle Herausforderungen und Chancen? Der Vortrag war sehr gut besucht, und die Hörerinnen und Hörer hatten in der sich anschließenden Diskussion Gelegenheit zum intensiven Meinungsaustausch.

Vortragstätigkeit

Als ein Mittel zur Schaffung und Stärkung eines Bewusstseins für einen adäquaten, sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in Politik, Gesellschaft und dem nahen familiären Umfeld werden im Rahmen des Projektes bundesweit Vorträge gehalten von der Dr. Elke Jansen, der die Leitung des Projektes obliegt. Im Jahr 2004 nahm sie z.B. an einem Podium zum Thema „Regenbogenfamilien“ in der Universität Bonn (28. Juni 2004) teil. Auf dem Jahreskongress des VLSP (Verband lesbischer Psychologinnen und schwuler

Psychologen in Deutschland e.V.) in Frankfurt hielt sie am 16.10.2004 einen Workshop zum Thema „Regenbogenfamilien im Spiegel von Forschung und Beratung – Die Familienwirklichkeit lesbischer Mütter, schwuler Väter und ihre Kinder“. Im Oktober vertrat sie das Projekt auf der European Conference der ILGA in Budapest und im November hielt sie in Würzburg den Eröffnungsvortrag in der Veranstaltungsreihe „Homosexuelle und Kinder“ zum Thema „Eltern werden ist nicht schwer – Wege der schwul-lesbischen Familienplanung“. Diese Reihe wurde von Würzburger Schwulenzentrum in Kooperation mit der Pro Familia und dem LSVD Bayern organisiert.

11. Einsatz gegen Lesben- und Schwuleneindlichkeit

Vielfach musste sich der LSVD zu Wort melden, um gegen schwulen- und lesbenfeindliche Ausfälle zu protestieren. Zwei Beispiele:

-- 11.1. LSVD kritisierte Berichterstattung im Fall Moshhammer

Der LSVD kritisierte im Januar 2005 die Berichterstattung vieler Medien im Mordfall Moshhammer. Mit Begriffen wie "Ermittlungen im Homosexuellenmilieu" oder "ganz unten ins Milieu der Homosexuellen" wurde eine ganze Bevölkerungsgruppe in die Nähe von Kriminalität gerückt. Der LSVD wandte sich diesbezüglich an den Deutschen Presserat und drängte auf Verhaltensregeln gegen diskriminierende Berichterstattung. Es ist erschreckend, dass bei Ereignissen wie dem tragischen Tod Rudolph Moshammers sofort gedankenlos mit Vokabeln um sich geworfen wird, die aus einer Zeit stammen, als Homosexualität noch strafbar war und Treffpunkte von Schwulen und Lesben als kriminelles Milieu galten.

Die Beschwerde gegen die Berichterstattung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ war erfolgreich. Der Deutsche Presserat entschied in seiner Sitzung am 1. März, die Beschwerde sei begründet und erteilte dem „Spiegel“ einen entsprechenden Hinweis. „Der Spiegel“ soll sich nun in einer Redaktionskonferenz mit seiner Berichterstattung kritisch auseinandersetzen.

-- 11.2. Auseinandersetzung mit der Katholischen Kirche

Führend auf dem Feld der antihomosexuellen Ausfälle waren einmal mehr Amtsträger der Katholischen Kirche:

Protestiert hat der LSVD Mitte August 2004 gegen ein vom Vatikan veröffentlichtes **"Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt"**, das aus der Feder des Vorsitzenden der Vatikanischen Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, stammte und dem Feminismus den Kampf ansage.

Ende Juli 2004 kritisierte der **Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Lehmann**, die vom Gesetzgeber initiierte Novellierung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und wies auf den grundgesetzlich verankerten Schutz von Ehe und Familie hin. Der LSVD wies die Kritik zurück. Die Bundesverfassung hat klargestellt: Es gibt kein Abstandsgebot von Lebenspartnerschaft zu Ehe. Es wird Zeit, dass auch die Katholischen Bischöfe die verfassungsrechtliche Situation in Deutschland zur Kenntnis nehmen. In Deutschland wachsen längst viele Tausend Kinder in gleichgeschlechtlichen Familien auf. Wer Chancengleichheit und Kindeswohl im Blick hat, für den ist eine rechtliche Diskriminierung dieser Familien nicht länger hinnehmbar. Zu einer verantwortungsvollen Familienpolitik gehört auch, die Wirklichkeit zu akzeptieren und notwendige Reformen anzupacken.

Im November 2004 forderte der LSVD eine Entschuldigung des **Berliner Kardinals Sterzinsky**. Bei einem Gottesdienst im polnischen Szczecin (Stettin) zum Gedenken an die Hinrichtung von Kritikern der Nationalsozialisten hatte Sterzinsky laut einer KNA-Meldung zum Widerstand gegen die „Aufwertung“ gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften aufgerufen. Unter Bezugnahme auf den Widerstand gegen den Nationalsozialismus sagte Sterzinsky, auch heute könne Protest gegen staatliche Gesetze nötig sein, „die dem Gesetz Gottes widersprechen“. Dies sei der Fall, „wenn homosexuelle Lebensgemeinschaften der Ehe gleichgestellt werden“.

Der LSVD nannte es eine „grobe Geschmacklosigkeit“, angesichts „der Verfolgung und Ermordung tausender Homosexueller durch die Nationalsozialisten im Rahmen einer Gedenkveranstaltung für NS-Opfer zum Widerstand gegen den Ausbau der Bürgerrechte von Schwulen und Lesben aufzurufen“. Zudem ist es „eine unerträgliche Entgleisung“, dass Sterzinsky den von ihm eingeforderten Widerstand gegen das demokratisch zustande gekommene und vom Bundesverfassungsgericht gebilligte Lebenspartnerschaftsrecht in eine Linie mit dem Widerstand gegen die mörderische NS-Diktatur gestellt hat. Wie üblich verweigerte der Kardinal eine Antwort.

Anlässlich des **Familiensonntags** der römisch-katholischen Kirche am 16. Januar 2005 haben auf Initiative des LSVD Lesben und Schwule bundesweit gegen die homosexuellenfeindliche Haltung der Katholischen Kirche demonstriert. An der Protestaktion in sechs Städten beteiligten sich rund 150 Personen. Vor den Domkirchen in Berlin, Köln, Stuttgart, Trier, Mainz und Frankfurt am Main verteilten sie Flugblätter an die Gottesdienstbesucher. Die zentrale Botschaft lautete: „Auch wir sind Familie!“

Die schon traditionelle Protestaktion des LSVD richtete sich gegen die aggressive homosexuellenfeindliche Haltung der katholischen Amtskirche. Der katholische Familienbegriff stellt in Abrede, dass auch Lesben und Schwule Familie leben. Sie sind aber Töchter, Söhne, Schwestern, Brüder und oftmals selbst Eltern. Eingetragene Lebenspartner übernehmen gleiche Pflichten wie Eheleute. Anstatt dies zu respektieren, macht die katholische Kirche Front gegen jede rechtliche Anerkennung.

Darüber hinaus diskriminiert die katholische Kirche homosexuelle Angestellte. Nach einem Beschluss der Bischofskonferenz droht kirchlich Beschäftigten, die eine Lebenspartnerschaft eingehen, die Kündigung - selbst wenn sie in staatlich kofinanzierten Einrichtungen wie Krankenhäusern oder Kindergärten arbeiten. Damit werden Menschen dafür bestraft, dass sie füreinander Verantwortung übernehmen. Der LSVD forderte die Rücknahme dieser menschenfeindlichen Weisung.

12. Menschenrechte und internationale Solidarität

Der LSVD setzt sich in internationalen Zusammenschlüssen und gegenüber der Öffentlichkeit für die Verwirklichung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transgender ein. Ebenso drängen und motivieren wir erfolgreich die Bundesregierung, in ihrer Menschenrechtspolitik auch die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuelle und Transgender angemessen zu berücksichtigen.

Einige Beispiele:

-- 12.1. Beispiel Polen

CSD Verbot in Warschau

Am 25. Juni 2004 protestierten mit Beteiligung des LSVD rund 100 Lesben und Schwule vor der polnischen Botschaft in Berlin gegen das CSD-Verbot des Warschauer Bürgermeister Lech Kaczynski. Dieser hatte die für 11. Juni geplante "Equality Parade" kurzfristig untersagt. Die schwullesbische Demonstration sei "sexuell obszön", eine "Gefahr für die öffentliche Moral" und verletze die religiösen Gefühle Dritter. Bereits am 7. Mai 2004 waren darüber hinaus in Krakau die rund 1.500 TeilnehmerInnen des "Toleranz-Marsches" von Rechtsradikalen angegriffen worden. Viele Demonstrierende waren verletzt worden. Der LSVD und allen Demonstrierenden solidarisierten sich mit den Organisatoren der CSD-Demonstration und forderten die polnische Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Grund- und Menschenrechte von Lesben und Schwulen auch in Polen respektiert werden.

LSVD wendet sich an deutsche Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Wegen des Verbots des Warschauer CSD hat sich der LSVD zudem an den SPD-Bundestagsabgeordneten Rudolf Bindig, Leiter der Delegation des Deutschen Bundestages bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarates gewandt. Der LSVD bat die deutschen Delegierten, ihre polnischen Kolleginnen und Kollegen auf das CSD Verbot anzusprechen und sie darauf hinzuweisen, dass das Warschauer Demonstrationsverbot der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU Grundrechtecharta widerspricht.

Gay Solidarnosc

Darüber hinaus wurde mit tatkräftiger Unterstützung des LSVD eine Solidaritätskampagne Gay Solidarnosc ins Leben gerufen, um Unterstützung für die polnischen Freundinnen und Freunde zu mobilisieren. 7825 Euro kamen zustande. Am 7. März 2005 wurde der Scheck an die polnischen Freunde überreicht (vom LSVD aufgerundet auf 8.000 €). Mit dem Geld will die „Kampagne gegen Homophobie“ u.a. den Warschauer CSD 2005 unterstützen.

-- 12.2. Beispiel Nepal

Am 9. August wurden in der nepalesischen Hauptstadt Katmandu 39 Mitglieder der Organisation Blue Diamond Society (BDS), die sich vor allem in der HIV und AIDS-Präventionsarbeit für schwule Männer engagiert, wegen "Erregung öffentlichen Ärgernisses" (public offence) verhaftet. Sie wurden tagelang ohne Nahrung und ohne Wasser festgehalten. Wiederholt war es in den vergangenen Monaten in Nepal zu zahlreichen Gewalttaten gegen Schwule und männliche Transvestiten, die in der nepalesischen Gesellschaft traditionell Metis genannt werden, gekommen. Das Vorgehen der nepalesischen Behörden widersprach allen international verbindlichen Menschenrechtsstandards. Nepal ist Unterzeichnerstaat des Internationalen Paktes über zivile und politische Rechte, der eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verbietet. Zudem hat sich Nepal im Frühjahr in der UN-Menschenrechtskommission und während des Nepal Development Forum verpflichtet, der Einhaltung von Menschenrechtsstandards größeres Gewicht zu geben.

Der LSVD reagierte umgehend und forderte in einem Schreiben die nepalesische Regierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die 39 Mitglieder der Blue Diamond Society unverzüglich freigelassen werden und alles zu tun, dass schwule Männer und Metis in Nepal vor weiteren Übergriffen und Gewalttaten geschützt werden. Es darf keine Straffreiheit für diejenigen geben, die Schwule und Metis vergewaltigen, misshandeln oder töten. Darüber hinaus rief der LSVD dazu auf, massenhaft Protestbriefe an die nepalesische Botschaft zu schicken. Am 20. August erreichte uns die erfreuliche Nachricht, dass alle 39 Mitglieder der BDS wieder in Freiheit sind.

-- 12.3. Beispiel Jamaica

Keine Hatesongs aus Jamaika in Deutschland

LSVD warnt deutsche Veranstalter

Anfang Juli 2004 berichtete der Kölner Stadtanzeiger, dass beim Summerjam-Festival 2004 in Köln, zeitgleich zum CSD-Wochenende, homophobe Reggaebands aus Jamaika auftraten, in deren Liedern Schwule („Batty men“) verdammt werden. Der LSVD forderte die Veranstalter von Reggaefestivals, insbesondere den Veranstalter des Kölner Summerjam 2004, die Stuttgarter Contour Music Promotion GmbH, auf, sich klipp und klar von den Hasstexten jamaikanischer Reggaebands zu distanzieren und künftig darauf zu verzichten, homophobe Bands einzuladen, die zu Gewalttaten an Minderheiten aufrufen. Für alles, was auf der Bühne geschieht und gesungen wird, haften strafrechtlich auch die Veranstalter.

Mord an Brian Williamson

Viele Reggaegruppen treten in jamaikanischen Dancehalls immer wieder mit offen schwulenfeindlichen Liedern auf. So auch Beenie Man, dessen Band zu denen gehört, die in ihren Songtexten offen zu Gewalt und Mord an Lesben und Schwulen aufrufen. Erst Mitte Juni war in der Hauptstadt Kingston der schwule Bürgerrechtler und Gründer der schwulesbischen Bürgerrechtsorganisation J-Flag, Brian Williamson, Opfer eines solchen Hassverbrechens geworden. Auf der Karibikinsel ist schwuler Sex noch immer strafbar und wird mit bis zu zehn Jahren Haft und Zwangsarbeit geahndet. Der LSVD nahm den Mord an Brian Williamson zum Anlass, eine Protestbriefaktion an Premierminister Patterson zu

starten, auch um Solidarität mit den jamaikanischen Freunden zum Ausdruck zu bringen. In dem Protestbrief wird ausdrücklich auf schwulenfeindliche Songs einiger Bands hingewiesen, die zumindest aus dem staatlichen Radioprogramm verbannt gehörten.

LSVD-Appell an Konzertveranstalter

Mitte August erfuhr LSVD-Vorstandsmitglied Philipp Braun von der Deutschland-Tournee des jamaikanischen Dancehall-Musikers Buju Banton. In seinem Lied "Boom Bye Bye" ruft Buju Banton offen dazu auf, Homosexuelle durch Kopfschuss, Säureattentat oder Brandanschlag zu ermorden. Amnesty international und Human Rights Watch haben aufgrund von Indizien berichtet, dass Buju Banton, der mit bürgerlichem Namen Mark Myrie heißt, im Juli 2004 in Jamaika an einem schwulenfeindlichen Übergriff persönlich beteiligt war.

Philipp Braun forderte Revelation Concerts aus Hamm, den Veranstalter der Deutschland-Tournee von Buju Banton, sowie die lokalen Mitveranstalter auf, die Konzerte unverzüglich abzusagen. Schon bald gab es Erfolge zu vermelden: Die Mitveranstalter in Saarbrücken, Hamburg und Darmstadt luden Buju Banton wieder aus. Zu einer Stellungnahme forderte Philipp Braun auch den deutschen Sportartikelhersteller Puma auf, der als Sponsor der jamaikanischen Olympia-Mannschaft auch ein Konzert von Buju Banton in Athen ermöglicht hatte.

Puma teilte dem LSVD darauf hin mit, dass es Firmenpolitik sei, keine Hasspredigten zu dulden. Buju Banton wurde in Athen auf diese Nulltoleranz-Politik gegenüber Minderheitenfeindlichkeit hingewiesen. Sollte Buju Banton gegen diesen Grundsatz verstoßen und irgendwo auf der Welt einen schwulenfeindlichen Song zur Aufführung bringen, wird Puma nicht weiter mit ihm zusammenarbeiten.

Reaktionen der Fans

Unsere Erfolge führten im Internet zu zum Teil heftigen Reaktionen aus der deutschen Fangemeinde von Reggae- und Dancehall-Musik. Wir haben jedoch auch viele zustimmende Einträge, gerade auch von in Deutschland lebenden Jamaikanerinnen und Jamaikanern erhalten. Nachzulesen sind sie u. a. in unserem Homepage-Gästebuch auf www.lsvd.de. Die Anwürfe zeugen zum einen von einer erheblichen Intoleranz gegenüber Homosexuellen und zum anderen davon, dass die Urheber dieser Attacken über die Inhalte der Hassmusik bestens informiert sind. So bringen etwa einige Fans Beleidigungen und Drohungen zum Ausdruck, so auch indem sie genau die von uns beanstandeten Verse der Hassmusiker zitieren. Einige schreiben, mit ihrer Toleranz gegenüber Homosexuellen sie es nun endgültig vorbei, weil der LSVD eine Kampagne gegen ihre Lieblingsmusik vom Zaun gebrochen habe. Der LSVD hat deshalb noch einmal deutlich gemacht, dass es nicht darum geht, jamaikanische Kultur und Musik oder jamaikanische Reggae- oder Dancehall-Musiker in Verruf zu bringen. Es geht uns darum, dass Hasspredigten gegen Schwule und Lesben nicht geduldet werden dürfen, egal ob sie in Jamaika, Deutschland oder sonst wo vorgetragen werden.

Freie Meinungsäußerung und kulturelle Freiheiten sind hohe und schätzenswerte Güter. Doch wenn zu Mord und Totschlag gegen Minderheiten aufgerufen wird, stoßen sie an ihre Grenzen. Wir haben auch an die Fans von Reggae- und Dancehall-Musik in Deutschland appelliert, gegenüber Veranstaltern und Interpreten deutlich zu machen, dass Aufrufe zu Mord an Schwulen nicht toleriert werden können.

-- 12.4. LSVD vor UN- Menschenrechtskommission

LSVD-Sprecher Philipp Braun sprach am 5. April 2005 in Genf vor der UN-Menschenrechtskommission (MRK) und forderte die Einhaltung der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern (LGBT). Philipp Braun sprach im Namen des kanadischen "HIV/AIDS Legal Network". Hintergrund ist, dass bei den UN keine LGBT-Organisationen akkreditiert sind.

Braun erklärte, dass die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auch die bürgerlichen und politischen Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern umfasse. Diese Rechte einzufordern, sei auch nach über 100 Jahren Emanzipationsbewegung notwendig. So werde Homosexualität noch immer in über 70 Ländern kriminalisiert.

Die fortgesetzte Verletzung der Menschenrechte von Homosexuellen widerspricht laut Braun einem Urteil des UN-Menschenrechtsausschusses aus dem Jahr 1994. Damals hatte der Ausschuss im Fall Toonen gegen Australien entschieden, dass Gesetze, die die einvernehmliche Sexualität zwischen zwei Menschen des gleichen Geschlechts verbieten, gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte verstoßen.

Am Rande der MRK-Sitzung kam es auch zu einem Treffen mit dem Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Tom Koenigs und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Bundestagsausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Rainer Funke. Thema des Gesprächs mit LSVD-Sprecher Philipp Braun, Vertretern der International Gay and Lesbian Organisation (ILGA) und LGBT-Gruppen aus Jamaika, Peru, Sierra Leone, Fiji und Sri Lanka war die internationale Menschenrechtssituation von Lesben und Schwulen.

Darüber hinaus haben LSVD-Vertreter im Berichtsjahr intensiv im Forum Menschenrechte, in dem der LSVD Mitgliedsorganisation ist, mitgearbeitet. Vertreten war der LSVD auch bei der ILGA Europa-Konferenz in Budapest im Sommer 2004 sowie bei wichtigen Strategietreffen in Brüssel.